Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

№ 297.

Dresben, am 8. Movember.

1837.

Sundert acht und zwanzigfte offentliche Gitung ber I. Rammer, am 18. Dcfober 1837. (Befchtuf.)

Berathung über bas hohe Detret, bie allerhochfte Entschließung auf ftanbifche Untrage betr. - Fortfegung ber Berathung über bie gu Ginfuhrung bes neuen Grundfteuerspfteme getroffenen Ber= anstaltungen. -

(Schluß ber Rebe bes Burgermeifter Ritterftabt:) Es ift ferner bezweifelt worben, bag, wenn die beantragte Magregel in Musfuhrung fame, ber Ruin ber Stabte berbeigeführt werben wurde. Das barf man nicht fo allgemein nehmen; benn es wird Stabte geben, bie bei Mufhebung bie fer Abgabe nicht fo nachtheilig betroffen werden, und bei diefen wird die Magregel ohne Ginflug bleiben. Dag aber in einzelnen Fallen ein fo nachtheiliger Erfolg eintreten konnte, wenn ber Stadt bie Befugniß zu Erhebung bergleichen Abgaben gang entzogen wurde, wird schwerlich in Zweifel gezogen werben konnen. Es ift bereits bemerkt worben, daß die Stabte felbft ungern zu einer folchen Abgabe fchreiten, weil fie mit einer Menge Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten verbunden ift, und die Stabteordnung giebt Undeutung, fo menig als moglich zu biefem Mittel zu greifen. Wo es aber einmal nothig ift, muß die Sache fo betrachtet werben, bag bie Stadt felbft fich eine bergleichen Abgabe auflege, welches Recht ihr wohl nicht genommen werden kann, und es wird fich bie Sache auch wohl immer fo geftalten, bag nur ber Confument und nicht ber Einbringer ber Waare die Abgabe zu tragen hat. Denn es fommt mir nicht mahrscheinlich vor, bag ber Berfaufer jene Umftanbe nicht beruckfichtigen follte; und auch felbft bei einer eintretenden großen Concurrent wird boch immer jeder Concurrent genothigt fein, jeden Roftenbedarf mit auf Die Waare zu schlagen, und auf biefe Beife wird fich bie Sache ausgleichen. Darum bin ich auch ber Unficht, bag bie Erneuerung bes fraglichen Untrags mohl schwerlich zum Biel führen wurde, und bag es rathfam fei, es bei ber Entgegnung ber Staatsregierung bewenden gu laffen.

fprochene Unficht, und fie ift ber Minoritat ber Deputation gur Erwägung zu geben, namlich bie, baß zwei Parteien einander gegenüberftehen; nur bie Staatsregierung ift auf bem Puncte,

wenn es möglich mare, biefe indireften Abgabenigang aufzuheben. Man ift bei ben gegenseitig aufgeftellten Infichten bavon ausgegangen, bag man biefe Abgaben zu erweitern trachte, aber bei ben laut geworbenen Bunfchen in ben Stabten hat man eben beshalb auf bie thunlichfte Befeitigung biefer Abgaben angetragen, weil baburch eine großere Bohlfeilheit in ben Stabten herbeigeführt werben wurde; benn man ift in ben Stabten fest überzeugt, bag, fobald biefe Abgaben hinmegfallen, bie Bedurfniffe mohlfeiler auf ben Markt ber Stadte gebracht werden fonnen. Wenn nun alfo von Seiten ber Staateregierung bie Ueberzeugung ausgesprochen worden ift, bag es nicht moglich fei, fofort ben Bunfchen ber Stanbe, ja ben Bunfchen, ich wiederhole noch einmal, ber Ginwohner ber Stabte gu entsprechen, fo glaube ich, ift nicht zu erwarten, bag burch irgend eine Wiederholung bes Untrags es zu einem andern End= resultat kommen mochte. Bas nun bie Bemerkung in Unfehung ber neuen ftabtischen Abgaben betrifft, fo glaube ich, baß hier nur von folden berartigen Abgaben die Rebe fei, welche fruber bestanden haben, durch Aufhebung ber Uccife aber einen Ertrag nicht mehr liefern konnen und baher verwandelt worden find. In folchen Fallen nun, in Fallen bes lebergangs gut eis ner bireften Abgabe murbe es nicht zu entbehren fein, eine folche Abgabe ben Stadten gur Erhebung gu geftatten. glaube alfo, daß burch einen erneuerten Untrag bie Sache nicht weiter gebracht werden tonnte, als bag bie Staatsregierung die abgegebene Erflarung wiederholte.

v. Carlowit: Es ift zuvorderft bie allerdings fchwierig zu beantwortende Frage aufgeworfen worden, ob mahrend bes Rriegs die Stadte ober bas platte Land mehr gelitten haben. Ich bin in biefer Beziehung gang anderer Unficht als Gecr. Bart; ich glaube, bağ im Kriege bas platte Land vorzugsweise betroffen wird. Mag es fein, bag bie Stabte Lagarethe zu erhalten haben, fo ift bagegen bas platte Land mit Borfpannung und hundert anderen Laften beschwert, ja mas bas Schlimmfte ift, es unterliegt bin und wieber ber Plunberung. Dahin kommt es nun in ben Stabten fo leicht nie. Bahrend bes vorigen lang: bauernben Rrieges ift bas vielleicht nicht ein einziges Mal in einer Stadt der Fall gewesen. Das ift meine Unficht über Diceprafident D. Deutrich: Ich theile bie eben ausge- biefe Frage, Die auch baburch feineswegs alterirt wird, bag bie Stabte noch immer an Communschulben zu bezahlen haben, wahrend man auf bem gande bies feltener mahrnimmt. liegt bies vielmehr barinnen, bag-man in ben Stabten, um eine bas Gange gu überseben und hier allein ein unparteiisches Ur- gleichmäßige Bertheilung ber Laften zu erzielen, Communschultheil fallen zu konnen. Ich habe ichon fruher erwähnt, bag mohl ben aufnahm, wahrend man auf bem Lande nicht bazu kam, Nichts mehrben Wunschen ber Stabte so entsprechen mochte, als weil bort ber Solbat nahm, was er eben fand. Wenn bemerkt